

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Absicht der straßenrechtlichen Einziehung von Verkehrsflächen in der Gemarkung Giessen, Flur 1, Nr. 1238/2 und 1237/4, Steinstraße (Feuerwehr)**

Die Straßenflächen in der Gemarkung Giessen, Flur 1, Nr. 1238/2 und 1237/4, Steinstraße (Feuerwehrezufahrt) werden als öffentliche Verkehrsfläche nicht mehr benötigt und sollen daher gemäß § 6 Hessisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2003, zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 16. Dezember 2025 (GVBl. 2025 Nr. 110), eingezogen werden.

Der Übersichtsplan mit Einzeichnung der betroffenen Parzellen (gelb markiert) kann ab 30. März 2026 für drei Monate auf der Homepage der Stadt Giessen unter folgendem Link: <https://www.giessen.de/Steinstrasse-Feuerwehr> und im städtischen Aushangkasten, Berliner Platz 1 am Treppenhaus zur Tiefgarage an der Bushaltestelle, eingesehen werden.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können bis zum 29. Juni 2026 beim Magistrat der Universitätsstadt Giessen, Tiefbauamt, Berliner Platz 1, 35390 Giessen vorgebracht werden.

Magistrat der Universitätsstadt Giessen

- Tiefbauamt -